

### Zentrale Wahlkommission verbietet Stempelvermerke auf den Stimmzetteln

**16.01.2010**

Die Zentrale Wahlkommission hat den Wahlkommissionen verboten auf den Wahlzetteln Familiennamen von Präsidentschaftskandidaten mit dem Stempelvermerk "ausgeschieden" zu versehen.

Die Zentrale Wahlkommission hat den Wahlkommissionen verboten auf den Wahlzetteln Familiennamen von Präsidentschaftskandidaten mit dem Stempelvermerk "ausgeschieden" zu versehen.

Darüber informierte der Vorsitzende der Wahlkommission im Verlaufe der heutigen außerordentlichen Sitzung. Dabei sagte er: "Die Zentrale Wahlkommission hat Telegramme an alle Büros versandt, dass die Verwendung des Stempels 'ausgeschieden' auf den Wahlscheinen verboten ist".

Seinen Worten nach steht diese Maßnahme der Wahlkommission damit in Verbindung, dass in den Medien Belege darüber auftauchten, dass in einzelnen Wahlkommissionen Wahlscheine entdeckt wurden, bei denen der Kandidat Grizenko mit "ausgeschieden" gekennzeichnet wurde. Er fügte hinzu, dass niemand der 18 registrierten Kandidaten seine Registrierung zurückgezogen hat.

Die Staatsanwaltschaft der Oblast Sumy hatte ein Verfahren eingeleitet, nachdem die Miliz am 15. und 16. Januar 8.027 Wahlzettel mit dem Vermerk "ausgeschieden" beim Kandidaten Grizenko in den Kreisen Sumy, Achtyrka und Putiwl in der Oblast Sumy entdeckt hatte.

Morgen sind Präsidentschaftswahlen in der Ukraine.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 154

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.